

Bestimmungen

Allgemein

- ⇒ Die von Dir angemeldete Drehorgel ist verbindlich.
- ⇒ Falls wir eine Drehorgel auswählen durften, ist unsere Auswahl für Dich verbindlich.
- ⇒ Pro Spieler ist nur eine Drehorgel zugelassen.
- ⇒ Verstärkeranlagen gleich welcher Art, sind nicht erlaubt.
- ⇒ Üben von Synchronspiel ist nicht erlaubt. Es ist Könnern vorbehalten.
- ⇒ Fairness untereinander und gegenüber den Ausstellern / Marktfahrern ist oberstes Gebot.
- ⇒ Keine ununterbrochene Drehorgelerei. Es müssen Pausen eingelegt werden.
- ⇒ Zurückhaltung was den Gesang anbelangt. Rücksicht gegenüber den Ausstellern / Marktfahrern.
- ⇒ Bespritzen des Publikums mit Wasser aus beweglichen Figuren ist verboten.
- ⇒ Das Festival kann nur mit einer gegenseitigen Fairness zu einem vollen Erfolg werden!

Klingelbeutel – Hinweise auf Sammlungszwecke

- ⇒ Ein Klingelbeutel oder eine Kasse darf an der Drehorgel angebracht werden.
- ⇒ Aufforderungen zur Geldspende / Sammlungen, in welcher Form auch immer, sind nicht erlaubt.
- ⇒ Es dürfen keine demensprechenden Hinweisschilder aufgestellt oder angebracht werden.

Verkauf CD

- ⇒ Ausschliesslich eigene Tonträger dürfen ausgestellt und verkauft werden.
- ⇒ SUISA-Gebühren für den Verkauf der eigenen Tonträger ist alleine Sache des betreffenden Teilnehmers und in dessen Verantwortung.
- ⇒ Jede Ausstellung von Ware und jeder Handel mit Ware ist untersagt. Hinweisschilder „zu verkaufen“ dürfen nicht angebracht werden.

Standorte – Spielplätze – Verantwortung

- ⇒ Es gibt keine reservierten Standplätze. Die Spielplätze werden zugewiesen.
- ⇒ Es erfolgt eine Gruppeneinteilung mit einer für die Gruppe verantwortlichen Person.

Auftritt – Outfit

- ⇒ Grossen Wert legen wir auf ein perfektes Auftreten und ein gepflegtes Outfit des Drehorgelenspielers.
- ⇒ Uniformen und Kostüme wie beispielsweise Clown, etc. werden in keinem Fall toleriert!
- ⇒ Ein Drehorgelfestival ist keine Karnevalsveranstaltung!

Besonderes

- ⇒ Es werden weder Gagen noch Spesen / Spesenanteile für Fahrtkosten und Unterkunft bezahlt.
- ⇒ Versicherungen welcher Art auch immer, sind alleine Sache des Teilnehmers.
- ⇒ Die Verpflegungspausen müssen in einem vernünftigen Rahmen stattfinden.
- ⇒ Der Veranstalter / der Organisator darf die von Dir gemachten Bild- und Videoaufnahmen bei Bedarf zu Werbezwecken verwenden und veröffentlichen.
- ⇒ Werden von einem Teilnehmer die Bestimmungen oder Teile der Bestimmungen nicht eingehalten, erfolgt dessen Wegweisung.